

5. Halbtagschule und Ganztagschule

Im Grundschulsprengel Eppan gibt es zwei verschiedene Unterrichtsmodelle: In den Halbtagsklassen findet der Unterricht von Montag bis Samstag am Vormittag und am Dienstagnachmittag statt. Seit dem Schuljahr 2004/2005 werden alternativ dazu in St. Michael auch Ganztagsklassen angeboten. Die Eltern entscheiden sich bei der Einschreibung für die Halbtags- oder die Ganztagschule. Diese Entscheidung ist verbindlich.

Unterrichtszeit in der Halbtagsklasse

Die Schüler/innen haben von Montag bis Samstag von 7.50 bis 12.40 Uhr und am Dienstagnachmittag von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr Unterricht. Der Schulrat legt Unterrichtstage als unterrichtsfreie Samstage fest. Von den 28,5 Stunden sind 26,5 für den Unterricht und die restlichen zwei für die Pausen vorgesehen. Die Schüler/innen haben zudem die Möglichkeit, am Nachmittag Wahlfächer zu besuchen.

Unterrichtszeit in der Ganztagsklasse

An der Grundschule St. Michael-Eppan gibt es mehrere Ganztagsklassen. Diese Klassen werden errichtet, wenn mindestens 17 Schüler/innen, die in der Gemeinde Eppan wohnen, verbindlich eingeschrieben werden. Die Schüler/innen sind von Montag bis Freitag von 7.50 bis 15.50 Uhr in der Schule. Von diesen 40 Stunden werden rund 30 für den Unterricht, die restlichen 10 für Pausen, einschließlich der Zeit für das Mittagessen, verwendet. Die Kinder der 1. Klasse haben am Mittwochnachmittag die Möglichkeit die Angebote des Wahlbereiches zu nutzen.

Kriterien für die Zulassung in die Ganztagsklasse

Um die Qualität des Unterrichts und des Lernens in allen Klassen des Grundschulsprengels zu gewährleisten und den Eltern in Bezug auf ihre familiäre Situation nach Möglichkeit entgegenzukommen, beschließt der Schulrat folgende Zulassungskriterien für eine pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzung der Ganztagsklasse/n. Die vom Sanitäts- und/ oder Sozialdienst vorliegenden Gutachten werden verbindlich berücksichtigt.

1. Anrecht auf die Zulassung in die Ganztagsklasse haben:

- 1.1. Kinder deren Eltern allein erziehend und berufstätig sind.
- 1.2. Kinder deren Elternteile beide berufstätig sind
- 1.3. Kinder deren Geschwister bereits die Ganztagsklasse besuchen

Bei allen weiteren Einschreibungen wird auf eine ausgewogene Verteilung der SchülerInnen in Bezug auf ihre individuellen Stärken und Schwächen, auf besondere Bedürfnisse und auf die Sprachkompetenz geachtet.

Aus diesem Grund ist ein Gespräch mit der Direktorin vor der Klasseneinteilung für die Ganztagsklasse unbedingt erforderlich. Im Gespräch werden die Gegebenheiten

und Bedürfnisse eruiert und die Verteilung der SchülerInnen nach den oben angeführten Kriterien so homogen als möglich auf andere Klassen der Schulstelle vorgenommen.

2. Wenn nach der Anwendung der Zulassungskriterien unter Punkt 1 zu viele Bewerbungen für die Einschreibung in die Ganztagsklasse aufliegen, werden zuerst folgende Anträge ausgeschlossen:

2.1. Kinder, die nicht in der Gemeinde Eppan ansässig sind.

2.2. Kinder, die erst nach dem Dezember des ersten Schuljahres 6 Jahre alt werden („Früheinschreibungen“).

Anmerkungen:

Kinder laut 2.1. können Restplätze in den Halbtagsklassen in Anspruch nehmen; für Kinder laut 2.2. besteht das Recht auf Einschreibung in die Halbtagsklasse des Einzugsgebietes laut Wohnort.

Die Kriterien laut Punkt 2 sind im Sinne einer Rangordnung zu verstehen, d.h. zuerst werden die Kinder laut Punkt 2.1. nicht aufgenommen, Innerhalb des gleichen Kriteriums haben schulpflichtige Kinder vor nicht schulpflichtigen Kindern Vorrang. Für alle Kinder, die aufgrund von Punkt 2 abgewiesen werden, besteht das Recht auf Einschreibung in die Halbtagsklasse des Einzugsgebietes laut Wohnort.

Bei der Gleichheit aller Kriterien entscheidet das Los.